

II - 1866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 8. Jänner 1981

Zl. 1013-GS/80

Schriftliche Anfrage der Abg.
Dr. REINHART, EGG, WEINBERGER,
Dr. LENZI, Wanda BRUNNER und
Genossen an das Bundesministerium
für Auswärtige Angelegenheiten
wegen "96 Punkte für Tirol"

Zu Zl. 1115.01/200-I.2.b/80
vom 9.12.1980

844 IAB

1981 -01- 12

zu 842 IJ

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. REINHART, EGG, WEINBERGER, Dr. LENZI, Wanda BRUNNER und Genossen haben am 17.11.1980 unter Nr. 842/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "96 Punkte für Tirol" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Anlässlich der Nationalratswahl 1979 vertraten die sozialistischen Nationalratskandidaten des Wahlkreises Tirol die Meinung, daß neben der allgemeinen Wahlplattform und anderen gesamtösterreichischen Programmen der SPÖ auch ein Arbeitskatalog notwendig sei, der vorwiegend regionalen Bezug hat. Demzufolge wurde das Programm "96 Punkte für Tirol" erstellt und nach der Wahl dem jeweiligen Ressortminister mit der Bitte um Unterstützung überreicht.

Für das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten enthielt das Programm folgende Vorhaben:

- o Abhilfe gegen den derzeit bestehenden Mißbrauch, wonach juristische Personen in begünstigten Staaten hauptsächlich von Personen aus nicht-begünstigten Staaten gegründet werden, deren Hauptzweck der Erwerb von Appartementhäusern und Liegenschaften in Tirol ist.
- o Abschluß eines neuen Abkommens über den kleinen Grenzverkehr und Ausflugverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland, wodurch der Tiroler Grenzbevölkerung ein leichterer und unbürokratischer Grenzübertritt eingeräumt wird.

- o Verbesserung des österreichischen Transitverkehrs zwischen Salzburg und Lofer über Bad Reichenhall im "Deutschen Eck".
- o Intensivierung der Fremdenverkehrswerbung für Tirol durch die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland.
- o Zügige Verwirklichung des Südtirol-Paketes.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Welche Programmpunkte konnten bereits einer Realisierung zugeführt werden und in welcher Form?
2. Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit realisiert werden und in welcher Form?
3. An welchen Programmpunkten wird im grundsätzlichen bereits gearbeitet und mit welcher Zielsetzung?
4. Welche Programmpunkte können in absehbarer Zeit nicht realisiert werden und welche Gründe sind hiefür maßgebend?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei - der besseren Übersichtlichkeit wegen - die Antwort auf die einzelnen Fragen jeweils unter den verschiedenen Programmpunkten zusammenfassend erfolgt:

1. Zur Frage betreffend den Programmpunkt "Abhilfe gegen den derzeit bestehenden Mißbrauch, wonach juristische Personen in begünstigten Staaten hauptsächlich von Personen aus nichtbegünstigten Staaten gegründet werden, deren Hauptzweck der Erwerb von Appartementhäusern und Liegenschaften in Tirol ist" wäre folgendes anzuführen:

- 1.1. Die Zuständigkeit im Bereich des Grundverkehrs einschließlich des Ausländergrundverkehrs liegt bei den Ländern.
- 1.2. Aus den dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten seitens der Länder bisher zur Verfügung gestellten In-

formationen geht nicht hervor, daß in der Tat eine mißbräuchliche Inanspruchnahme staatsvertraglich eingeräumter Begünstigungen in der Form erfolgt wäre, daß von Personen aus nicht-begünstigten Staaten in begünstigten Staaten juristische Personen begründet werden, deren Hauptzweck der Erwerb von Apartmenthäusern und Liegenschaften in Tirol wäre.

Auf Grund der im österreichisch-niederländischen Handels- und Schiffahrtsvertrag aus dem Jahre 1929 (BGBl. Nr. 299/1930) niedergelegten Inländergleichbehandlung in Angelegenheiten des Liegenschaftserwerbs besteht allerdings die theoretische Möglichkeit für einen solchen Mißbrauch. Eine Erhebung der Verbindungsstelle der Bundesländer hat jedoch ergeben, daß der Anteil an juristischen Personen unter den niederländischen Liegenschaftserwerbern in Österreich zahlenmäßig überhaupt nicht ins Gewicht fällt. Es ist daher anzunehmen, daß es, wenn überhaupt, nur sehr selten zu einer mißbräuchlichen Ausnutzung des genannten Vertrages mit dem Ziel einer Umgehung des österreichischen Grundverkehrsrechtes kommt.

1.3. Unbeschadet dessen ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bestrebt, eine Neuverhandlung des österreichisch-niederländischen Handels- und Schiffahrtsvertrages zu erreichen. Im Rahmen einer solchen Neuverhandlung könnte dann die Möglichkeit des Grunderwerbs auf physische Personen beschränkt werden, wodurch eine Umgehung des österreichischen Grundverkehrsrechts für nicht-begünstigte Ausländer ausgeschlossen wäre.

1.4. Ich habe daher der niederländischen Regierung kürzlich formell die Aufnahme von Neuverhandlungen zur Anpassung des Vertrages von 1929 an die aktuellen Gegebenheiten vorgeschlagen. Eine Antwort der niederländischen Regierung auf meine diesbezügliche Note steht noch aus. Eine Kündigung des Vertrages kommt allerdings derzeit aus verkehrs- und finanzpolitischen Gründen nicht in Betracht.

2. Betreffend den Programmpunkt "Abschluß eines neuen Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland" bemüht sich Österreich schon seit Jahren um ein zeitgemäßes neues "Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr und Ausflugsverkehr", das die Abkommen

- 4 -

vom 1. Oktober 1954 und 10. Mai 1955 ersetzen soll. Aus diesem Grunde wurde der Bundesrepublik Deutschland 1978 ein Vertragsentwurf mit der Einladung zu Regierungsverhandlungen übermittelt. Deutschen Änderungsvorschlägen wurde weitestgehend zugestimmt und im Juni 1980 neuerlich eine Einladung zu Verhandlungen für Herbst 1980 übermittelt. Bis-her steht jedoch eine deutsche Stellungnahme dazu noch aus.

Das Abkommen soll die Teile Tirols, die nördlich der Linie Arlbergpaß, Stanzertal, Landeck, Oberinntal, Innsbruck, Unterinntal, Wörgl, Brixental, Kitzbühel, St. Johann i.T., Fieberbrunn und Hochfilzen gelegen sind, einschließlich der Gemeinden Landeck, Innsbruck, Schwaz, Wörgl und Kitzbühel, umfassen und der darin lebenden Grenzbevölkerung einen erleichterten und unbürokratischen Grenzübertritt mit einem Personaldokument oder einer Grenzkarte ermöglichen.

Die Bemühungen um einen ehestmöglichen Abschluß dieses Abkommens werden fortgesetzt, da einem solchen auf österreichischer Seite nichts mehr im Wege steht.

3. Bezuglich des Programmpektes "Verbesserung des österreichischen Transitverkehrs zwischen Salzburg und Lofer über Bad Reichenhall" sind die zuständigen Ressorts ständig bemüht, die deutsche Seite zur Einräumung von Erleichterungen für die betroffenen österreichischen Fahrzeuge zu bewegen. Diese Bemühungen stoßen jedoch im Zusammenhang mit einer Vereinfachung der Grenzabfertigung auf Schwierigkeiten, da es sich bei der österreichisch-deutschen Grenze um eine Außen-
grenze der Europäischen Gemeinschaften handelt, sodaß Kom-
petenzen der Europäischen Gemeinschaften berührt sind. Im Hinblick auf die Abwicklung des Verkehrs konnte erreicht werden, daß die deutschen Behörden die in der Bundesrepublik Deutschland verbotene Verwendung von Spikereifen durch österreichische Fahrzeuge im Zollgrenzbezirk - daher auch auf der Route Salzburg-Lofer - tolerieren. Zusätzlich wird derzeit auf deutscher Seite geprüft, ob von der Genehmigungs-
pflicht für Fahrten von Omnibussen auf der genannten Strecke abgesehen werden kann. Ebenfalls erwogen wird seitens der Bundesrepublik Deutschland Österreich Erleichterungen beim Transport gefährlicher Güter einzuräumen.

- 5 -

4. Zur Frage einer "Intensivierung der Fremdenverkehrs-
werbung für Tirol durch die Österreichischen Vertretungsbe-
hörden im Ausland" wäre festzustellen, daß die Österreichischen
Vertretungsbehörden eng mit der österreichischen Fremdenver-
kehrswerbung zusammenarbeiten. Prospekte über Österreich und
seine Bundesländer, ganz besonders über Tirol, liegen dort
zur Einsicht und Entnahme auf und werden auch gezielt verteilt
und ausgesandt. Darüber hinaus fallen die Angelegenheiten des
zwischenstaatlichen Fremdenverkehrs und der österreichischen
Fremdenverkehrswerbung in die Kompetenz des Bundesministeriums
für Handel, Gewerbe und Industrie.

5. Der Programmpunkt "Zügige Verwirklichung des Südtirol-
paketes" ist eines der wichtigsten Ziele der österreichischen
Außenpolitik. In Durchführung des am 20. Jänner 1972 in Kraft
getretenen neuen Autonomiestatus wurden bisher ca. 35 Dekrete
(einschließlich mehrerer Novellen) erlassen. Auf einer Reihe
von zum Teil sehr wichtigen Sachgebieten sind die Durchführungs-
bestimmungen, welche laut Autonomiestatut bis Jänner 1974 er-
lassen werden sollten, jedoch noch ausständig. Die Überschrei-
tung dieses Termins hat zwar das Zustandekommen einvernehm-
licher, den Wünschen der Südtiroler entsprechender Regelungen
erleichtert, doch erscheint im Hinblick auf die lange Dauer der
Verzögerung eine beschleunigte Erlassung der noch offenen
Maßnahmen immer dringlicher.

Auf Wunsch der Südtiroler hat Österreich daher im De-
zember 1979 in Form einer Vorsprache des österreichischen Bot-
schafters in Rom beim italienischen Ministerpräsidenten inter-
veniert. Eine neuerliche derartige Intervention ist im August
1980 erfolgt. Ich selbst habe gegenüber dem italienischen
Außenminister Colombo bei dessen Österreichbesuch im September
1980 nachdrücklich auf eine rasche Erfüllung der offenen
Paketmaßnahmen gedrängt. Seitens des italienischen Minister-
präsidenten und des Außenministers wurde bei diesen und an-
deren Gelegenheiten wiederholt der Wille bekräftigt, ehestens
zu einer vollständigen Durchführung des Autonomiestatuts zu
gelangen.

Am 10. Jänner 1980 hat der italienische Ministerrat
ergänzende Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des Ge-

sundheitswesens erlassen, welche für Südtirol u.a. bei der Facharztausbildung im Zusammenwirken mit österreichischen Universitäten von grosser Bedeutung sind. Am selben Tag wurden auch zwei ergänzende Dekrete betreffend den ethnischen Proporz verabschiedet. Seither wurden jedoch - mitbedingt auch durch innenpolitische Probleme - keine weiteren Durchführungsbestimmungen erlassen. Begrüßenswert war die im Sinne einer Verwendungszusage Ministerpräsident Cossigas erfolgte Erhöhung der Zweisprachigkeitszulage im Südtiroler Staatsdienst durch ein im August 1980 verabschiedetes Gesetz.

In meiner Erklärung vor der 35. Generalversammlung der Vereinten Nationen am 2. Oktober 1980 habe ich auf die Besorgnis der Bundesregierung darüber hingewiesen, daß insbesondere die Gleichstellung der deutschen Sprache immer noch der Verwirklichung harrt. Auch bei und nach der am 21. November in Wien abgehaltenen Südtirolbesprechung wurde von den Teilnehmern Besorgnis über die Verzögerungen bei der Paketdurchführung sowie über die Gefahr einer Aushöhlung der Bestimmungen über den ethnischen Proporz durch ein gesamtstaatliches Dienstrechtsgebot zum Ausdruck gebracht; für meine klaren Äußerungen zu dem erwähnten Staatsgesetz 312 hat sich Landeshauptmann Magnago ausdrücklich bedankt, da dadurch "die Sache ins Rollen gekommen" sei. Die weitere Vorgangsweise wird, wie mit der südtiroler Seite vereinbart wurde, auf Grund der Ergebnisse der am 12.12.1980 stattgefundenen Aussprache zwischen Ministerpräsident Forlani und Landeshauptmann Magnago zwischen der südtiroler und der österreichischen Seite einvernehmlich festgelegt werden.

Zusammenfassend möchte ich somit feststellen, daß von den das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betreffenden Teilen der "96 Punkte für Tirol" bezüglich der ersten beiden Programmfpunkte die notwendigen Schritte seitens meines Ressorts bereits durchgeführt wurden und die übrigen drei Programmfpunkte bereits zumindest teilweise verwirklicht werden konnten.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten
PAHR m.p.

F.d.R.d.A.:

